

AGB-Änderungen zum 01.07.2021

Als Bestandteile unserer AGB ändern sich:

Neue Verwahrtgelte
für Girokonten & Konten mit täglicher Verfügbarkeit

Neue Preis-Regeln
für GiroBasic, GiroDigital/PLUS, Reisekostenkonto

Neue Preis-Regeln für
Depotpreise

zu welchen Sie nachfolgend FAQs finden

Irrtum in der Darstellung vorbehalten, bitte beachten Sie unser Preis- und Leistungsverzeichnis als rechtsgültiger Bestandteil unserer AGB

FAQs

Neue Verwahrtgelte für Girokonten & Konten mit täglicher Verfügbarkeit

Irrtum in der Darstellung vorbehalten, bitte beachten Sie unser Preis- und Leistungsverzeichnis als rechtsgültiger Bestandteil unserer AGB

Neue Verwahrentgelte für

Girokonten & Konten mit täglicher Verfügbarkeit

- Für das 1. Konto gilt eine Freibetrag i.H.v. 100.000 EUR,
 - welches immer das zu erst eröffnete Girokonto ist. Sind taggleich Konten eröffnet worden, zählt die kleinste Kontonummer für den Freibetrag 100.000 EUR.
 - Alle weiteren Giro- und ggf. Tagesgeldkonten haben einen Freibetrag von 5.000 EUR.
 - Es können max. 3 Girokonten und 3 TopZins-Konten pro Kundennummer eröffnet werden.
- Für ein TopZins-Konto gilt ein Freibetrag i.H.v. 5.000 EUR,
 - Es können max. 3 TopZins-Konten pro Kundennummer eröffnet werden (s.o.).

Der Freibetrag von 100.000 Euro auf dem 1. Girokonto ist nicht auf ein anderes Konto übertragbar.

Bestandskunden werden zwecks Individualvereinbarung zum Verwahrentgelt kontaktiert. Bei Neukunden ab 01.07.2021 gilt das Verwahrentgelt automatisch.

FAQ 1 Neue Verwahrentgelte für Girokonten & Konten mit täglicher Verfügbarkeit

Wird ein Kunde erneut kontaktiert, wenn er zwischenzeitlich sein Guthaben unter 100.000 EUR reduziert hat ?
Betroffene Kunden werden dann nicht erneut angeschrieben. Sollte der Kunde wieder die Grenze übersteigen, wird er über einen automatischen Prozess wieder angeschrieben (frühestens ab September 2021)

Ab wann wird das Verwahrentgelt für Girokonten und Tagesgeldkonten bei Bestandskunden berechnet?

Das Verwahrentgelt wird berechnet, sobald die Vereinbarung vorliegt. Der Kunde hat ca. 3 Wochen Zeit dazu, diese einzureichen. Danach erfolgt ein Erinnerungsschreiben. Bleibt weiterhin die Individualvereinbarung aus, sehen wir uns leider gezwungen, die gesamte oder einzelne Geschäftsbeziehungen zu kündigen.

Ein Kunde hat mitgeteilt, dass er die Vereinbarung nicht zustimmen wird, was passiert dann?

Wenn ein Kunde die Vereinbarung nicht annimmt, sehen wir uns leider gezwungen, die gesamte oder einzelne Geschäftsbeziehungen mit dem betroffenen Kunden zu kündigen. Wir senden dem Kunden das Individualvereinbarungs-Formular in den Folgewochen daher erneut automatisiert zu. Bleibt die Antwort wiederholt aus und das Formular wird nicht unterzeichnet zurückgesendet, ist der nächste Schritt die ordentliche Kündigung seitens der Degussa Bank.

Der Versand des Reminder-Briefs erfolgt automatisch nach ca. 4 Wochen, ein Kunde muss dieses nicht aktiv anfordern (falls der vorherige Brief z.B. nicht mehr vorliegt). Hat der Kunde bis dahin Konten gelöscht oder Guthaben reduziert, wird er nicht mehr berücksichtigt.

FAQ 2 Neue Verwahrentgelte für Girokonten & Konten mit täglicher Verfügbarkeit

Was wenn Tagesgeld und Girokonto am gleichen Tag eröffnet wurden? Für welches Konto trifft der Freibetrag von 5.000 € bzw. 100.000 € zu?

Das erste Konto ist immer das Girokonto -> Freibetrag auf 1. Girokonto 100.000 €, auf allen weiteren Girokonten und TopZins-Konten → Freibetrag 5.000 €. Produkte mit fester Laufzeit unterliegen hingegen niemals dem Verwahrentgelt.

Gibt es eine Begrenzung bei der Anzahl der TopZins-Konten und Girokonten? Man kann maximal jeweils 3 Konten eröffnen.

Was ist mit Bestands-Firmenkonten? Gelten da die Bedingungen wie für Neukonten? Gibt es Sonderregelungen für Stiftungen?

Die aktuelle Verwahrentgeltneuregelungen und die Neuerung des Preis- und Leistungsverzeichnisse zum 01.07.2021 betrifft nur Privatkunden. Der Firmenkundenbereich hat ein eigenes Preisverzeichnis. Hier gilt, was unser Bereich Company-Services veröffentlicht.

Wie wird das Verwahrentgelt auf neu eröffneten TopZinsKonten hinterlegt?

Für jedes TopZins-Konto gilt ein Freibetrag von 5.000 €.

Ist die Berechnung des Verwahrentgelts ab 100.000 € pro Person oder pro Konto gedacht?

Die Berechnung erfolgt auf Kontoebene, sie gilt ausschließlich für das erste Girokonto der Kundennummer, auf allen weiteren Girokonten und TopZins-Konten gilt ein Freibetrag von 5.000 €. Dies gilt gleichermaßen für Einzel- wie für Gemeinschaftskonten.

FAQ 3 Neue Verwahrentgelte für Girokonten & Konten mit täglicher Verfügbarkeit

Wie verhält es sich mit den Verwahrentgelt: z.B. auf dem ersten GiroKonto sind 25.000 € Guthaben und auf dem zweiten Kto. sind 10.000 € Guthaben ... wird dann für das zweite Konto das Verwahrentgelt berechnet?

Ja, auf dem 2. Konto Ab 5.000 €.

Wann gilt bei Bestandskunden der 5.000 € Freibetrag auf einem TopZins-Konto? Bei Bestandskunden muss eine neuerliche Individualvereinbarung zur Erhebung des Verwahrentgelts getroffen werden.

Kann ein TopZins-Konto das „erste Konto“ sein?

Nein, das erste Konto einer Kundenverbindung ist immer das Girokonto, da es selbst bei taggleicher Eröffnung die kleinere Kontonummer trägt. Für TopZins-Konten sind immer nur Verwahrentgelt-Freibeträge von 5.000 € möglich.

Wie wird das "erste Konto" ermittelt? Z.B. bei Nummer 248050 (1) / 456030 (2) beide eröffnet am 07.01.2015?

Die Reihenfolge wird durch das Eröffnungsdatum bestimmt, bei taggleicher Anlage zählt die Größe der Kontonummer. Das zu erst eröffnete Girokonto (mit ggf. Kleinerer Kontonummer) erhält den Freibetrag von 100.000 €.

Gibt es bezüglich des Verwahrentgelts eine übergreifende Betrachtung über ggf. mehrere vorhandene Kundennummern hinweg? (z.B. Ehepaar mit zwei Einzelkundennummern plus eine Gemeinschaftsnummer...)

Für jede Kundennummer gilt: 100.000 € + ggf. 5.000 € + 5.000 € + 5.000 €. Jedes Konto wird auf Kundennummer-Ebene betrachtet. Es können maximal 3 TopZins-Konten je Kundennummer eröffnet werden. Ab dem dritten Girokonto fällt für dieses ausnahmslos eine Kontoführungsgebühr an.

FAQ's

Neue Preis-Regeln für GiroBasic, GiroDigital/PLUS, Reisekostenkonto

Irrtum in der Darstellung vorbehalten, bitte beachten Sie unser Preis- und Leistungsverzeichnis als rechtsgültiger Bestandteil unserer AGB

Neue Preis-Regeln für GiroBasic, GiroDigital PLUS, Reisekostenkonto

- Das o.g. Girokonto (geführt mit PostBox) ist kostenfrei wenn...
 - (alle) Kontoinhaber jünger als 27
 - es das 1. oder 2. o.g. Konto (nach Eröffnungsdatum) unter der Kd.-Nr. ist und
 - ein Geldeingang von min. 750 Euro mtl. (quartalsweise autom. Umschlüsselung in GDP) vorh. ist, oder
 - es Zahlungsverbindung zum Depot, VL-Sparplan, Sparprodukt* oder Vermögensbrief ist, oder
 - es ein Reisekostenkonto ist

- Das o.g. **Girokonto ist mit 5,00 Euro pro Monat kostenpflichtig** wenn...
 - es das 3. oder weitere o.g. Konto unter der Kd.-Nr. ist
oder
 - es mit Versandart Postversandt geführt wird (einzige Ausnahme MBP**)
oder
 - es ein GiroBasic ist (da kein Geldeingang) und auch keine Zahlungsverbindung zu einem der o.g. Produkte Depot, VL-Sparplan, Sparprodukt darstellt

* TopZins oder andere Tagesgeldeinlagen (BKK) zählen nicht als Anlageprodukt

** Das Depot-Verrechnungskonto im Rahmen (MBP) Mitarbeiter-Belegschaftsaktienprogramm wird kostenfrei geführt – auch bei Postversand

FAQ 1 Neue Preis-Regeln für GiroBasic, GiroDigital PLUS, Reisekostenkonto

Wie ist Geldeingang 750 € / Monat genau definiert?

Geldeingang bedeutet Habenumsätze in Summe im Kalendermonat.

Entfällt bei einem Verrechnungskonto der Kontoführungspreis?

Beim Girokonto entfallen u.U. die 5 € Kontoführungsgebühr monatlich, wenn ein Depot oder bestimmte Sparprodukte mit fester Laufzeit damit verbunden sind, da ja hier die Girokonten als Verrechnungskonten verpflichtend sind. Bei Krediten gilt diese Regelung nicht, da es hier keine verpflichtenden Verrechnungskonten gibt.

Sind Bestands-Firmenkonten betroffen? Gelten die neuen AGB? Gibt es Sonderregelungen für Stiftungen?

Die aktuelle Verwahrtgeltneuregelungen und die AGB-Neuerung betrifft nur Privatkunden. Der Firmenkundenbereich hat ein eigenes Preisverzeichnis. Hier gilt, was der Bereich Company-Services verlautbart oder schon geregelt hat.

Bleibt das GiroPremium weiter bestehen bzw. sind Änderungen geplant?

GiroPremium bleibt unverändert bestehen. Da es mtl. 12,50 € kostet, wird es nicht bei der Zählung von bis zu zwei (weiteren) kostenfrei möglichen Girokonten eingerechnet.

FAQ's

Neue Preis-Regeln für Depotpreise

Irrtum in der Darstellung vorbehalten, bitte beachten Sie unser Preis- und Leistungsverzeichnis als rechtsgültiger Bestandteil unserer AGB

Neue Preis-Regeln für Depotpreise

- Kunden unter 27 Jahre zahlen keine Depotführungsgebühr
- Keine Bepreisung von Depots mit Wertpapiersparplan – dies gilt für Degussa Bank Depots – nicht für ebase-Depots
- Keine Bepreisung von Depots im von der Degussa Bank geführten Mitarbeiter-Belegschaftsaktienprogramm

- Alle weiteren **Depots werden mit 7,50 Euro** pro Monat bepreist
 - Rückvergütung erfolgt ab einem Jahresertrag am Depot von mehr als 200 Euro
 - Bei unterjähriger Schließung eines Depots wird im Folgejahr anteilig erstattet

Beispiele für Rückvergütungen siehe aktuelles Preis- und Leistungsverzeichnis

FAQ 1 Neue Preis-Regeln für Depotpreise

Bei den Ausnahmen, also Mitarbeiterbelegschaftsaktien-Programmen (MBP) und Wertpapiersparplan bspw. werden die 7,50 € gar nicht erst belastet? Oder doch als Kickback im Nachgang vergütet?

Depots mit Wertpapier-Sparplan werden nicht belastet. Voraussetzung ist, dass in jedem Monat eine Sparrate ausgeführt wird. D.h. z.B. bei Sparplänen mit zweimonatiger Ausführung wird ein Monat belastet und der andere Monat nicht.

MBP-Depots werden auch entsprechend gekennzeichnet und gar nicht erst mit Gebühren belastet.

Wird das Depotentgelt belastet und später zurückerstattet wenn eine Bedingung erfüllt ist? Korrekt, eine Rückvergütung der im Betrachtungszeitraum (01.01.-31.12. eines jeden Jahres) gezahlten Depotführungsentgelte erfolgt im darauffolgenden Jahr bis zum 28.02., wenn die im Zusammenhang mit Ihrem Depot angefallenen Kosten und Nebenkosten im Betrachtungszeitraum min. 200 € betragen. Bemessungsgrundlage hierfür sind die ausgewiesenen Dienstleistungskosten (abzüglich Depotführungsentgelte), die Bestandteile der Informationen über Kosten und Nebenkosten für depotverwahrte Finanzinstrumente sind. Gemäß Art. 50 der Verordnung (EU) 2017/565 erhalten Sie diese Aufstellung einmal jährlich.

Wie ist es, wenn es sich bei dem Verrechnungskonto zum Depot um das ebase Depot für Sparplan VL handelt? ebase Depots werden nicht berücksichtigt, da bei ebase eine eigenes Preisverzeichnis gilt.

Entsteht bei Postversand des Verrechnungskontos zum Depot ein Monatsentgelt, auch wenn keine Umsätze erfolgten? Ja. Steht das Abrechnungskonto auf Postversand, werden neben dem bisherigen Portoersatz zusätzlich monatlich 5 € erhoben – auch bei Nichtumsatz (Nur Belegschaftsaktienprogramm- Depotverrechnungskonten sind aufgrund der Verträge von der generellen Bepreisung des Postversands ausgenommen). Wenn Sie das Konto auf PostBox umstellen, entfallen sämtliche Kosten zum Konto.